



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend Einnahmenverantwortung nachkommen,
Spitzensteuersatz erhöhen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der linear-progressive Einkommensteuertarif eine Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit sicherstellen kann. Für eine gerechte Besteuerung ist der Spitzensteuersatz besonders wichtig.
2. Der Landtag stellt fest, dass angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ein höherer Beitrag von Besserverdienenden zur Finanzierung des Gemeinwesens als bisher notwendig ist.
3. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, ihrer verfassungsmäßigen Einnahmenverantwortung nachzukommen und sich im Bundesrat für die Anhebung des Spitzensteuersatzes einzusetzen.

Begründung:

Bund und Länder stehen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vor der Frage, wie trotz in der Verfassung verankerter Schuldenbremsen zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden können. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten nämlich auch erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich selbst bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden. Dies ist auch die Folge der seit Herbst 2008 in Kraft getretenen und entgegen der stabilisierungspolitischen Zielsetzung dauerhaft wirksamen Steuerentlastungen. Die bisher diskutierten und auf der Ebene des Bundes zum Teil bereits verabschiedeten Maßnahmen zur Senkung des Staatsdefizits zielen im Wesentlichen darauf ab, die Staatsausgaben zu senken. Anders als in der Öffentlichkeit dargestellt, sehen die Vorhaben der Bundesregierung zwar durchaus Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen im Bundeshaushalt vor. Dabei handelt es sich aber um ökonomisch verfehlte und verteilungspolitisch undurchdachte Maßnahmen, die zudem indirekt die Haushalte von Ländern und Kommunen belasten und es diesen erschweren, ihre Haushalte wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Ohne die Steigerung der Einnahmebasis von Bund, Ländern und Kommunen sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln des Staates bleiben soll. Eine Akzeptanz für erforderliche Sparmaßnahmen kann in der Bevölkerung aber nur dann erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Erreichung des Ziels handlungsfähiger öffentlicher Haushalte herangezogen werden. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ist ein höherer Beitrag von Besserverdienenden zur Finanzierung des Gemeinwesens unerlässlich. Kleine und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Das ist ein Gebot des politischen Anstands und der Fairness. Die Anhebung des Spitzensteuer-

satzes ist daher ein geeignetes Mittel, die Handlungsfähigkeit des Staates durch höhere Einnahmen zu sichern. Zumal die steuerliche Belastung der Gutverdienenden in der Vergangenheit spürbar abgemildert wurde. So ist der Spitzensteuersatz seit Ende der 80er-Jahre von 56 v.H. auf aktuell 42 v.H. (bzw. 45 v.H. bei Einkommen, die dem Reichensteuersatz unterliegen) abgesenkt worden. Nach der Studie "Taxing Wages - Ausgabe 2010" der OECD haben vor allem die Bezieher höherer Einkommen in den letzten Jahren von der Senkung der Steuer- und Abgabenlast profitiert, während die Geringverdiener in Deutschland zum Teil deutlich höher mit Steuern und Abgaben belastet werden als in vergleichbaren Ländern. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes würde einen Beitrag zur gerechteren Lastenverteilung leisten und damit auch dem Erhalt des sozialen Friedens dienen. Negative konjunkturelle Effekte sind nicht zu erwarten, denn auch die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53 v.H. auf 42 v.H. hatte keine signifikanten Auswirkungen auf die Konjunktur. Im internationalen Vergleich stünde die Bundesrepublik Deutschland mit einer höheren Besteuerung von Spitzenverdienern zur Finanzierung der krisenbedingten Haushaltsbelastungen keineswegs isoliert da. So haben neben Großbritannien auch Frankreich, Irland und Island ihre Steuertarife nach oben angepasst. Auch die südeuropäischen Staaten Portugal und Griechenland haben vor dem Hintergrund notleidender öffentlicher Haushalte die Steuersätze erhöht.

Wiesbaden, 29. Februar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen